

**Leistungsbeschreibung
Grundreinigung
Los 1**

Anlage 2
Landkreis Teltow-Fläming,
Schule am Waldblick,
Schule mit dem
sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt "Lernen",
Mahlower Dorfstr. 5,
15831 Blankenfelde-Mahlow

Zur Leistungsbeschreibung gehören die Anlagen 2.1 bis 2.3:
Anlage 2.1 Einzelraumkalkulation (ERK) GR
Anlage 2.2 Preisblatt
Anlage 2.3 Stundenverrechnungssatz (SVS) GR

Leistungsart	Definition	Ziel/ Ergebnis	Bemerkungen/ Hinweise
Grundreinigung (Intensivreinigung)	Das Mobilliar ist ausräumen und nach erfolgter Grundreinigung wieder einzuräumen. Es müssen haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, entfernt werden. Die Grundreinigung ist einmal jährlich bevorzugt in den jeweiligen Sommerferien durchzuführen. Die maximale Leistungszahl von 25 m ² /h ist zwingend einzuhalten.	Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein.	Der Zeitraum der Durchführung wird vertraglich vereinbart und ist mit dem Auftraggeber langfristig abzusprechen.

Einpflege / Grundpflege	Bei der Ein- oder Grundpflege werden Pflegemittel auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Die Ein- oder Grundpflege setzt eine Baufeinreinigung oder Grundreinigung voraus.	Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegemittels bei der Nutzung.	Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen soll möglich sein. Eine Einpflege kann mit einer Emulsion oder mit einer Wischpflege mit wasserlöslichen Polymeren durchgeführt werden und ist daher nicht für starke Beanspruchung geeignet.
Beschichtung	Bei einer Beschichtung wird eine Selbstglanzdispersion auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Sie setzt eine Baufeinreinigung oder Grundreinigung voraus. Vorzugsweise sollten min. 3 Schichtaufträge mit einer Selbstglanzdispersion erfolgen.	Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegemittels bei der Nutzung.	Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen soll möglich sein. Eine Beschichtung mit einer Polymerdispersion sollte haltbarer als eine Einpflege/ Grundpflege sein und ist für beanspruchte Bodenbeläge geeignet.
Versiegelung	Bei einer Versiegelung wird meist eine 2-Komponenten Versiegelung auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Sie setzt eine Baufeinreinigung oder Grundreinigung voraus.	Einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegemittels bei der Nutzung.	Die spätere Beseitigung, wenn möglich, ist meistens mit einem hohen Aufwand verbunden. Man spricht hier von einem Permanentschutz und ist für stark beanspruchte Bodenbeläge geeignet. Versiegelt werden meistens, elastische Bodenbeläge, Parkett- und Holzflächen und Bodenbeläge die werkseitig mit einer PU- Vergütung versehen sind.
Nach der Grundsreinigungen muss ein Protokoll erstellt werden, welche Produkte verwendet und welche Pflegemittel aufgetragen wurden.			

Der Bieter hat so zu arbeiten, dass einmal pro Jahr eine Grundreinigung ausreicht. Die Grundreinigung umfasst:

- alle Bodenflächen einschl. Einpflege der Böden (mind. 2 Beschichtungen, bei Bedarf auch mehr)
- alle Einrichtungsgegenstände (einschl. Lampen, Schränke, Overheadprojektoren (abstauben, evtl. nebelfeucht), Beamer (abstauben, evtl. nebelfeucht), Garderoben, Tafeln etc.) nass bzw. feucht reinigen und nachtrocknen, ggf. auch innen, wenn ausgeräumt
- sonstige Flächen (z.B. WC-Trennwände, Faltwände, Innenverglasungen, Glastrennwände etc.)

Die Grundreinigung hat jährlich in den jeweiligen Sommerferien zu erfolgen.

Die Terminierung für die Grundreinigung hat 6 Wochen vor Leistungserbringung zu erfolgen.

In der Grundreinigung ist das Aus- und Einräumen von beweglichem Mobiliar durch den Auftragnehmer enthalten, ebenso die notwendigen Reinigungsmittel und Gerätschaften.

Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von einem Schuljahr geschlossen. Die Mindestlaufzeit beginnt am 17.08.2026 und endet am 30.06.2027.

Die ordentliche Kündigung ist während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen. Wird das Vertragsverhältnis vom Auftraggeber nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt, verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit, jedoch maximal bis zum 03.07.2030.

Während dieses Verlängerungszeitraums können beide Parteien den Vertrag fristgemäß kündigen, wobei die Kündigungsfrist sechs Monate zum Monatsende beträgt.

Erfolgt keine Kündigung, so endet das Vertragsverhältnis mit dem 03.07.2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.